

Pflege – Die Reform 2017

Category: Privatkunden,Übergreifend

15. Januar 2017



Immer mehr Menschen werden pflegebedürftig, diese Tatsache ist mittlerweile jedem bekannt. Die Finanzierung einer angemessenen und würdevollen Pflege ist nicht nur eine gesellschaftliche Mammutaufgabe, auch jeder einzelne ist in der Pflicht, für den eigenen Pflegefall vorzusorgen. Durch eine Pflegeversicherung?

Lesedauer: 3 Minuten

Das Pflegestärkungsgesetz (PSG II)

Auch der Gesetzgeber hat dies erkannt und mit dem PSG II die gesetzlichen Leistungen für Pflegebedürftige angehoben. Gleichzeitig wurden die bisherigen 3 Pflegestufen in 5 Pflegegrade umgewandelt, um die Leistung noch individueller zu bemessen:

	Hausliche / ambulante Pflege				Vollstationäre Pflege
	Durch Angehörige (einstufige Pflegepersonen (Leistungserbringer Pflegeleistungen))		Durch ambulanten Pflegedienst oder Heilberufliche Pflege		in Pflegeheim
	Pflegegeld		Pflegesachleistung ¹		
	ohne Zusatzleistungen	mit Zusatzleistungen	ohne Zusatzleistungen	mit Zusatzleistungen	
Seit Ende 2016					
Pflegegrad 5	—	523 EUR	—	523 EUR	—
Pflegegrad 4	344 EUR	344 EUR	408 EUR	408 EUR	2.005 EUR
Pflegegrad 3	410 EUR	545 EUR	1.144 EUR	1.296 EUR	1.531 EUR
Pflegegrad 2	728 EUR	—	1.612 EUR	—	1.612 EUR
	Gesetzliche Betreuung oder Erbschaftengrundung ²				
	Gesamtbeitrag: 154 EUR / Entgeltbeitrag: 200 EUR				
Ab 2017					
Pflegegrad 1	—	—	—	—	125 EUR
Pflegegrad 2	316 EUR	—	689 EUR	—	775 EUR
Pflegegrad 3	545 EUR	—	1.296 EUR	—	1.262 EUR
Pflegegrad 4	728 EUR	—	1.612 EUR	—	1.775 EUR
Pflegegrad 5	901 EUR	—	1.995 EUR	—	2.005 EUR
	Entgeltbeitrag: bis 125 EUR ³				

¹ Pflegegeld/Pflegesachleistung
² Es werden weder die Kosten der ambulanten Pflegeleistungen noch die Kosten der stationären Pflegeleistungen angerechnet.
³ Bis 31.12.2016: 125 EUR (Pflegegeld/Pflegesachleistung)
⁴ Bis 31.12.2016: 125 EUR (Pflegegeld/Pflegesachleistung)
⁵ Bis 31.12.2016: 125 EUR (Pflegegeld/Pflegesachleistung)

Durch das PSG II haben sich die Leistungen der sozialen Pflegeversicherung erhöht

Klar ist aber auch: Die Leistung der sozialen Pflegepflichtversicherung reicht auf keinen Fall aus, um die Kosten einer würdigen Pflege zu decken. Ein Beispiel hierzu:

In einem durchschnittlichen Pflegeheim im Kreis Neuss fallen täglich folgende Kosten im Pflegegrad 5 (vollstationär) an:

- Pflegekosten: 76,04 €
- Unterkunft: 15,25 €
- Verpflegung: 11,75 €
- Investitionskosten: 22,59 €
- **Gesamt: 125,63 € täglich bzw. 3.821,66€ monatlich**

Nach Abzug der gesetzlichen Leistung von 2.005€ monatlich **verbleibt eine Lücke von 1.821,66€ monatlich** bzw. etwa 60€ täglich. Diese Lücke muss aus Eigenmitteln wie

- Renteneinkünfte
- Mieteinnahmen
- Angespartes Vermögen

geschlossen werden. Ist dies nicht möglich, werden im ersten Schritt enge Verwandte herangezogen. Nur wenn auch dies nicht ausreicht, springt das Sozialamt ein.

Pflegelücke schließen

Um das eigene Vermögen und auch das der engen Verwandtschaft zu schützen, ist der Abschluss einer privaten Pflegezusatzversicherung dringend zu empfehlen. Diese hat mittlerweile einen Stellenwert, der mit dem einer Berufsunfähigkeitsversicherung verglichen werden kann.

Dabei gilt: Je früher die Absicherung erfolgt, desto günstiger. Bleiben wir bei unserem Beispiel und gehen wir davon aus, dass 450€ laufende Einnahmen vorhanden sind, die auch im Pflegefall bestehen bleiben. Somit besteht eine Lücke von 45€ pro Tag. Diese zu schließen, kostet bei einem Top-Anbieter:

- Für eine(n) 30-Jährige(n): 22,55€ monatlich
- Für eine(n) 35-Jährige(n): 27,90€ monatlich
- Für eine(n) 40-Jährige(n): 34,56€ monatlich

Teures Warten bei der Pflegeversicherung

Warten war selten so teuer, wie in der Pflegeversicherung: Eine Lebenserwartung von 85 Jahren vorausgesetzt, bezahlt ein 35-Jähriger 1.857€ mehr für seine Pflegezusatzversicherung, als ein 30-Jähriger. Den 40-Jährigen kostet sein warten sogar knapp 3.780€. Beim 60-Jährigen sind es sogar knapp 10.500€ mehr! Warten ist also keine Option. In finanziell angespannten Situationen sollte eher darüber nachgedacht werden, mit einer niedrigeren Absicherung zu arbeiten. Oder Sie denken über [Alternativen](#) nach.

Faire Gesundheitsfragen

Anders als in der Berufsunfähigkeitsversicherung haben auch Menschen mit Vorerkrankungen sehr gute Chancen, eine Pflegezusatzversicherung zu erhalten. Viele Anbieter arbeiten mit sehr fairen Gesundheitsfragen, bei denen oftmals nur sehr schwere Erkrankungen abgefragt werden. Haben Sie also keine Scheu, uns anzusprechen.

Im Regelfall abzurufen ist vom sog. Pflege-Bahr. Diese gesetzlich geförderte Möglichkeit arbeitet zwar komplett ohne Gesundheitsfragen, ist aber hinsichtlich der Absicherungshöhe stark begrenzt und wird Fachleuten zufolge sehr wahrscheinlich starken Beitragserhöhungen in der Zukunft unterliegen.

Sollten Sie an einer zusätzlichen Absicherung im Pflegefall interessiert sind, beraten wir Sie unverbindlich. Wir können aus einer großen Auswahl an Anbietern ein passendes Angebot erstellen. [Kommen Sie dazu gerne auf uns zu.](#)

©Bild: Photographee.eu / Fotolia